Vereinte Nationen S/RES/2234 (2015)



## **Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein 29. Juli 2015

## **Resolution 2234 (2015)**

## verabschiedet auf der 7496. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Juli 2015

Der Sicherheitsrat,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 9. Juli 2015 (S/2015/517) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Juli 2015 hinaus in Zypern zu belassen,

feststellend, dass der Generalsekretär die Absicht hat, im nächsten Berichtszeitraum über seine Guten Dienste Bericht zu erstatten, sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs anschlieβend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zyprern selbst liegt, und bekräftigend, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

unter Begrüßung der Wiederaufnahme der Verhandlungen, der positiven Dynamik und der von den Führern zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, unermüdlich daran zu arbeiten, möglichst bald eine umfassende Regelung herbeizuführen, auf ergebnisorientierte Weise, wie in der von den Führern der griechisch-zyprischen und der türkischzyprischen Volksgruppe am 11. Februar 2014 angenommenen Gemeinsamen Erklärung vereinbart, und der von dem Sonderberater des Generalsekretärs für Zypern, Espen Barth Eide, geleisteten Unterstützung,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft der vollen, flexiblen und konstruktiven Mitwirkung aller Parteien an den Verhandlungen beimisst, feststellend, dass die Verhandlungen noch nicht zu einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung geführt haben, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, beiden Seiten nahelegend, die Sachverhand-





- 6. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;
- 7. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und beschließt, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Januar 2016 endenden Zeitraum zu verlängern;
- 8. *fordert* beide Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone und über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu führen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;
- 9. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;
- 10. fordert beide Seiten auf, den Minenräumern Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und -1.15(ei)3(ce7D-10(r0.003.194 TdT)-12(-14(8(e zd 0.194 Tw-12(8)4(ck)82(zo)4(n)88)-12()-12ai)3(c())]T(1)3(ed 0.14)

**4/4** 15-12884